

Standortgeber und Kooperationen

Gute Repeaterstandorte befinden sich häufig auf Gebäuden oder Flächen, die nicht dem späteren technischen Betreiber gehören. Eine klare Zusammenarbeit mit Standortgebern ist deshalb wichtig.

Nutzung erklären

Eine Anfrage sollte verständlich erklären, dass es sich um ein kleines LoRa-Funkgerät für digitale Textkommunikation beziehungsweise Mesh-Infrastruktur handelt.

Umfang

Vor Zustimmung werden Gehäusegröße, Antenne, Stromversorgung, Befestigung und Wartungsbedarf beschrieben.

Keine Überraschungen

Spätere zusätzliche Antennen, größere Solarpanels oder neue Kabel werden nicht ohne Rücksprache montiert.

Stromkosten

Bei Netzversorgung kann der geringe Verbrauch transparent erläutert werden. Trotzdem sollte vereinbart sein, wer die Versorgung bereitstellt.

Zugang

Es wird geklärt, wie Wartungstermine organisiert werden und wer Zugang zu Dach, Mast oder Technikraum ermöglicht.

Haftung und Montage

Bei professionellen beziehungsweise öffentlichen Standorten können zusätzliche Anforderungen an Befestigung, elektrische Sicherheit, Blitzschutz und Versicherung bestehen. Diese werden mit dem Eigentümer beziehungsweise Fachverantwortlichen geklärt.

Öffentlichkeitsangabe

Der Standortgeber entscheidet mit, ob sein Name öffentlich als Unterstützer genannt werden darf.

Quellen, Rechte und redaktionelle Prüfung

- [MeshCore – offizielle Dokumentation](#)
- [meshcore-cli – offizielles Projekt](#)
- [MeshCore Wiki DE – ergänzende Communityquelle](#)

Redaktioneller Hinweis: Diese Seite ist eine eigenständige Darstellung für MeshCore Hessen. Sachinformationen wurden anhand der oben genannten Quellen geprüft. Texte, Bilder und die Gliederung des MeshCore Wiki DE wurden nicht übernommen; die Seite wird nur als ergänzende Communityquelle zur Faktenkontrolle genannt. Für technische Details hat die aktuelle offizielle MeshCore-Dokumentation Vorrang. Deutschlandbezogene Funkrechtsangaben werden an den Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur geprüft.

Urheberrecht: Technische Begriffe, Protokollnamen, Befehlsnamen, Zahlenwerte und andere notwendige Sachangaben werden unverändert verwendet, soweit dies für fachliche Richtigkeit erforderlich ist. Es werden keine längeren fremden Textpassagen oder Bilder reproduziert.

Prüfstand: 18. August 2026
